



## Seminarankündigung

Im Wintersemester 2017/18 biete ich ein Seminar an zum Thema

### **„Schiedsverfahrensrecht heute“**

Die Schiedsgerichtsbarkeit hat Konjunktur. Handelsstreitigkeiten werden zu einem großen Teil vor Schiedsgerichtskammern verhandelt; erst jüngst wurde in der deutschen Öffentlichkeit vehement das Für und Wider der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) diskutiert. Aktuell – im Nachgang zu ähnlichen Entwicklungen bei der International Chamber of Commerce (ICC) – ist die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) dabei, die von ihr angebotene Schiedsordnung zu überarbeiten. Das Schiedsverfahrensrecht ist daher unter enormen Modernisierungsdruck geraten. Oder mit anderen Worten: Es ist an der Zeit, das Schiedsverfahrensrecht heute und seine aktuellen Entwicklungen näher unter die Lupe zu nehmen.

Um Fragen folgender Art – die einzelnen Themen sollen nach individuellen Wünschen noch näher festgelegt werden – soll es im angebotenen Seminar gehen:

- Die Schiedsordnungen der unterschiedlichen Anbieter von Schiedsverfahren im Vergleich. Welches sind die markantesten Unterschiede?
- Vor- und Nachteile eines Schiedsverfahrens im Vergleich zur staatlichen Gerichtsbarkeit.
- Schiedsgerichtsbarkeit und Forum Shopping. Was wollen die Parteien?
- Ökonomische Analyse des Schiedsverfahrensrechts.
- Das lex-foi Prinzip im Schiedsverfahrensrecht.
- Die Schiedsgerichtsbarkeit und deren (mangelnde) Einbindung in die zivilprozessualen Rechtsakte der Europäischen Union. Haben wir aus der West Tankers-Entscheidung des EuGH die richtigen Konsequenzen gezogen?
- Die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen. Welche sind die Voraussetzungen und die Grenzen?
- Schiedssprüche als autarke Erscheinung. Gibt es Rechtswirkungen eines Schiedsspruchs trotz dessen Aufhebung durch ein nationales Gericht?

Das Seminar dient zugleich der Vorbereitung einer Tagung zu der gleichen Thematik, die im März 2018 stattfinden wird und zu der die Teilnehmenden des Seminars eingeladen werden. Teil der Tagung wird ein sog. Diskussionscafé sein, das Gelegenheit bieten wird, mit VertreterInnen aus Wissenschaft und Praxis die erarbeitete Themenstellung vertieft zu erörtern. Zur Vorbereitung wird das Seminar ergänzt durch zwei Workshops, die bei kooperierenden Kanzleien in München und in Frankfurt/M. stattfinden werden. Hier wird die einmalige Gelegenheit geboten, sich mit den wichtigsten Stakeholdern der nationalen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit auseinanderzusetzen und Kontakte aufzubauen. Die Reisekosten werden zu einem entscheidenden Teil per Zuschuss abgedeckt werden.

Das Seminar wird als Blockseminar zum Semesterende stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Eine Vorbesprechung wird zu Semesterbeginn stattfinden.

Für Anmeldungen oder Fragen steht Ihnen das Sekretariat des Lehrstuhls Zivilrecht III (**zivilrecht3@uni-bayreuth.de**) zur Verfügung. Das Seminar ist auf maximal 15 Teilnehmende begrenzt.

Prof. Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)